

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

14 (16.1.1881)

Beilage zu Nr. 14 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. Januar 1881.

Das bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich.

IV.

Nachdem die Hauptkommission so ihre vorbereitenden Beratungen beschloffen hatte, begannen hierauf die fünf Redaktoren ihr Werk und traten unter dem Vorsitz des Präsidenten Pape am 29. September 1874 zu einer ersten Sitzung zusammen. In der Folge versammelten sie sich wöchentlich einmal unter Leitung des Obergerichtsraths Johow. Zum Schriftführer war der der Kommission zugeordnete Kreisgerichts-Rath Neubauer zu Berlin bestellt, dem zugleich die Beforgung der geschäftlichen Interna, soweit solche nicht von dem Bureau des Reichskanzler-Amtes selbstständig erfolgt, übertragen wurde.

Als Hilfsarbeiter wurden den einzelnen Redaktoren auf Wunsch zugewiesen: der königl. preuß. Kreisgerichts-Rath Neubauer in Berlin dem Redaktor des Erbrechts, der königl. preuß. Stadtgerichts-Rath Achilles daselbst dem des Sachenrechts, der königl. preuß. Obergerichts-Rath Braun in Celle dem Redaktor des Familienrechts, der königl. sächs. Gerichtsrath Börner in Leipzig dem des allgemeinen Theils, der groß. hess. Stadtgerichts-Assessor Vogel in Darmstadt dem Redaktor des Obligationenrechts. Zur weiteren Förderung des Werks wurden auf Ersuchen des Reichskanzler-Amtes die an die Regierungsanordnungen gebundenen Bibliothekare der einzelnen Bundesstaaten angewiesen, den Redaktoren auf Verlangen zeitweilig das eine oder andere Werk zur Benutzung zu verabfolgen. Während die Redaktoren und Hilfsarbeiter der Lösung ihrer schwierigen Aufgabe sich zu widmen begannen, stellte sich alsbald die Nothwendigkeit heraus, sie bei ihren Arbeiten in verschiedener Weise zu unterstützen.

1) Für den Entwurf des Familienrechts erhob sich die wichtige Frage, nach welchem System das eheliche Güterrecht geordnet werden solle. Um eine sichere Grundlage für die Entscheidung dieser Frage zu gewinnen, hielt der betreffende Redaktor für nöthig, das eheliche Güterrecht nach jedem der drei in Deutschland geltenden Hauptsysteme wenigstens in den Grundzügen auszuarbeiten, wünschte aber zu diesem Zweck zunächst über die Frage, wie unter Zugrundelegung des Systems der partikulären Gütergemeinschaft (Möbiliar- bezw. Erbschaftsgemeinschaft) das eheliche Güterrecht unter Berücksichtigung der verschiedenen z. B. in Deutschland vorkommenden Formen dieses Systems in einer den praktischen Bedürfnissen entsprechenden Art gefestigt zu werden, ein Gutachten mit Zusammenfassung der Ergebnisse desselben in einen Gesetzentwurf. Um Lösung dieser Aufgabe ersuchte der Reichskanzler im Dezember 1874 den mit den einschlägigen Verhältnissen besonders vertrauten Professor Dr. Rich. Schröder in Witzsburg, der Gutachten und Gesetzentwurf bereits im August 1875 vorlegte.

2) Auf Wunsch des Redaktors für Sachenrecht wurde mit Rücksicht auf die außerordentliche Zerplitterung des deutschen Rechts in Bezug auf die dem Immobilienbesitzer-Recht zu Grunde liegenden öffentlichen Bücher und die Unvollständigkeit des literarischen Materials dazu über diese Materie Auskunft von den Bundesregierungen über die in ihren Ländern geltenden Bestimmungen erbeten und in umfangreicher Weise gewährt.

3) Zur Erforschung des besonders schwierig zu ermittelnden Rechtszustandes bezüglich einer Reihe von Materien des Sachen- und Erbrechts, insbesondere des Vererbungs, des Lehen- und Stammgutsrechts, Erbschaft- und Erbszinsrechts, der Emphyteusis, der Realoffen, der Pann- und Zwangsrechte, des Nacherbschafts, des besonderen bürgerlichen Güterrechts, des Rechts der Familien-Fideikommiss, des Forst-, Jagd-, Fischerei- und Wasserrechts u. wurde den betreffenden Redaktoren durch Erlaß des Reichskanzlers vom 25. Februar 1875 der Großh. mecklenburgische Kanzleirath Dr. Martini in Rostock als weiterer Hilfsarbeiter zugewiesen.

4) Bezüglich der Gewährleistung für Mängel bei der Veräußerung von Hausthieren wurde über mehrere Fragen ein motiviertes Gutachten der preussischen Deputation für das Veterinärwesen erbeten, welches im Oktober 1876 einging und worüber sich zu äußern sämtlichen Bundesregierungen Gelegenheit gegeben wurde.

5) Dem Redaktor für Erbrecht begegneten besondere Schwierigkeiten bei der Feststellung des geltenden Erbrechts mehrerer mittel- und norddeutschen Kleinstaaten, welche dann um Mittheilung der in ihren Gebieten geltenden erbrechtlichen Normen ersucht wurden.

6) Umfassende Auskunft wurde auf Antrag des betreffenden Redaktors von den Bundesregierungen aus dem Gebiete des ehelichen Güterrechts eingeholt über vier auf Feststellung des bestehenden Rechtszustandes gerichtete Fragen und in einer fünften Frage Mittheilungen mancherlei Art zur Anbahnung eines richtigen Urtheils darüber erbeten, ob das bestehende Güterrecht dem Bedürfnis entspreche oder nicht, und folgerweise, ob und in welcher Richtung eine Aenderung angezeigt sei.

7) Um weitere Auskunft mußten die Bundesregierungen auch noch bezüglich einzelner derjenigen Materien des Sachen- und Erbrechts ersucht werden, mit deren besonderer Erforschung nach dem eben Angegebenen der mecklenburgische Kanzleirath Dr. Martini beauftragt worden war.

Ueber den Fortgang der Arbeiten und den jeweiligen Stand derselben ließ sich der Präsident der Kommission von Zeit zu Zeit von den Redaktoren Anzeige einsehen, worüber er dann wiederholt auch dem Reichskanzler Bericht erstattete. Von diesen Berichten sind vier dem Bundesrath mit Schreiben des Reichskanzlers vom 30. Dezember 1876 (Bundesraths-Druckf. 1876 77, Nr. 1), vom 6. Dezember 1877 (Bundesraths-Druckf. 1877 78, Nr. 120), vom 27. November 1878 (Bundesraths-Druckf. 1878 79, Nr. 130) und vom 13. Dezember 1879 (Bundesraths-Druckf. 1879 80, Nr. 184) zur Kenntnissnahme mitgetheilt worden. Es ergibt sich daraus, daß, während die Redaktoren und ihre Hilfsarbeiter seit ihrer Berufung mit der Ausarbeitung der Theilentwürfe fortgesetzt auf das Eifrigste beschäftigt sind, die Gesamtkommission zu wiederholten Malen sich in Berlin versammelte, um Entscheidung über die Prinzipien zu treffen, welche die einzelnen Theile des Entwurfs beherrschen und bezüglich derer die Redaktoren nach ihrer Instruction die Entscheidung der Kommission einzuholen haben. Die erste Versammlung fand vom 4. bis 28. Oktober 1875 statt. Die 14 Prinzipienfragen, welche die verschiedenen Redaktoren zur Entscheidung vorgelegt hatten, wurden in 15 Sitzungen, an der alle Kommissionsmitglieder Theil

nahmen, erledigt. Zwölf weitere Fragen wurden in einer zweiten Versammlung in der Zeit vom 18. September bis 25. Oktober 1876 in 23 Sitzungen entschieden. Im Jahr 1877 erledigte die Kommission in einer dritten Versammlung vom 17. September bis 20. Oktober wiederum elf Fragen und eine vierte Versammlung vom 4. bis 23. Oktober 1878 hatte sich abermals mit der Berathung von vier Fragen zu beschäftigen. Die Berathung über diese Fragen war jeweils durch mit speziellen Vorschlägen versehene Vorlagen der Redaktoren, welche den Kommissionsmitgliedern vorher mitgetheilt wurden, vorbereitet, und über den Verlauf und das Resultat der Verhandlungen wurden besondere Protokolle geführt. Eine auf den 30. Oktober 1879 einberufene fünfte Versammlung der Gesamtkommission hatte sich bei dem damals bereits vorgeschrittenen Stadium der Theilentwürfe nur noch in geringem Umfange mit einzelnen Prinzipienfragen zu beschäftigen, hauptsächlich aber darüber zu beschließen, wie es mit der Berathung des fürzlich im Wesentlichen vollendeten, das Erbrecht umfassenden Theilentwurfs zu halten und welches Verfahren ferner überhaupt in Ansehung der Berathung aller demnächst fertiggestellten Theilentwürfe zu befolgen sei. Die Kommission ist in diesen Beziehungen im Wesentlichen zu folgenden Beschlüssen gelangt:

1) Die Berathung des das Erbrecht enthaltenden Theilentwurfs bleibt bis zur Vollendung der übrigen Theilentwürfe ausgesetzt.

2) Nachdem alle Entwürfe vollendet, gedruckt und in die Hände der Kommissionsmitglieder gelangt sind, werden nach Verlauf derjenigen Zeit, welche genügend ist, um den Mitgliedern das Studium der Entwürfe zu ermöglichen, die Theilentwürfe einer ersten Berathung in der Gesamtkommission unterzogen. Die erste Berathung soll im Wesentlichen vorbehaltlich der gleichzeitigen Entscheidung über erhebliche Fragen der Terminologie und Delonomie nur eine sachliche sein, bei der jeder Redaktor für sein Gebiet oder für den von ihm aufgestellten Theilentwurf als Referent zu fungiren hat.

3) Nach dem Schluß der ersten Berathung wird auf Grund der Ergebnisse derselben ein Hauptentwurf des ganzen künftigen Gesetzbuchs in noch näher zu bestimmender Weise ausgearbeitet, der also die einzelnen Theilentwürfe in sich aufzunehmen und in Bezug auf Form und Inhalt ein harmonisches Ganze zu bilden hat. Dieser Hauptentwurf wird von der Kommission von Neuem vollständig, sowohl in sachlicher als formeller Hinsicht, berathen und folgergemäß der schließliche, dem Bundesrath als Ergebnis der ersten Lesung vorzulegende Entwurf des Gesetzbuchs festgesetzt.

In dem letzten an den Reichskanzler gerichteten und dem Bundesrath vorgelegten Bericht des Vorsitzenden der Kommission vom 12. November 1879 (Bundesraths-Druckf. 1879 80 Nr. 184) hatte derselbe die Hoffnung ausgesprochen, daß gegen Ostern 1880 im Wesentlichen sämtliche Theilentwürfe vollendet sein würden, womit dann ein überaus wichtiger Theil der der Kommission gestellten Aufgabe gelöst wäre. Ob diese Hoffnung in Erfüllung ging, ist dem Referenten nicht bekannt geworden. Eine lange Zeit von bereits sechs Jahren ist allerdings vergangen, seitdem die Kommission ihre Arbeiten begonnen hat, und der Wunsch nach Vollendung daher natürlich. Wenn diese nicht so schnell erfolgt ist, als vielleicht erwartet wurde, so weist der Vorsitzende in seinem eben genannten Bericht mit Recht auf die enormen Schwierigkeiten hin, welche bei Herstellung der Entwürfe zu überwinden waren, die er aber nach dem Inhalt der ihm bereits vorliegenden Arbeiten in einer die aufgewendete Zeit durchaus rechtfertigenden, glücklichen Weise für gelöst erachtet. Bei der nach Herstellung der jetzt wohl vollendeten Theilentwürfe noch erübrigenden Zusammenstellung und Berathung des Gesamtentwurfs wird es nach den Bemerkungen im Bericht des Kommissionsvorsitzenden eben so wenig an Schwierigkeiten fehlen als bei Ausarbeitung der Einzelentwürfe, und man wird sich daher auch jetzt noch bezüglich der Zeit der vollständigen Vollendung auch nur des Entwurfs erster Lesung keinen allzu sanguinischen Hoffnungen hingeben dürfen. Jedenfalls mögen aber noch Jahre vergehen, bis über diesen Entwurf erster Lesung die Meinungen der Bundesregierungen eingeholt und nach Berathung der Momente derselben der zur endgültigen Vorlage an den Bundesrath bestimmte Entwurf zweiter Lesung der Kommission vorgelegt sein wird.

Deutschland.

9. Mühlhausen, 13. Jan. Die Wahl des Herrn Oberlandesgerichts-Rath Scheuch zu Kolmar zum Mitglied des Landesauschusses hatte hier anfänglich eine große Ueberschätzung hervorgerufen, weil man allgemein glaubte, Hr. Scheuch sei ein Altdeutscher. Seitdem aber bekannt geworden, daß der Gewählte ein Elsässer ist, dessen Vater viele Jahre hindurch Mitglied des Generalraths gewesen, findet das Wahlresultat allgemeine Billigung, besonders bei der ländlichen Bevölkerung zeigt sich eine große Befriedigung, daß ein Landwirth gewählt worden ist, obwohl der Gutsbesitzer von Herlisheim selbst in diesen Kreisen nur wenig bekannt zu sein scheint.

Das erst nach der Wahl bekannt gewordene Wahlmanifest des Hrn. Scheuch ist übrigens ganz geeignet, jeden Zweifel zu zerstreuen, als wäre der Gewählte nicht ein guter elsässischer Patriot. Unter Anderem sagt darin Hr. Scheuch:

„Ich bin in zweifacher Weise thätig, da ich zugleich Magistratsperson und Landwirth bin; man kann mich Vormittags als Rath am Oberlandesgericht in Kolmar fungiren sehen und Nachmittags auf dem Felde antreffen, wo ich mit Hilfe meines Sohnes einen Theil meines väterlichen Erbgutes bewirtschafte. Was ich antreibe? Ich will durch Erhöhung der Produktionskräfte des Landes an dessen Wohlfahrt mitarbeiten; ich will durch eine ernstlich gemeinte Kontrolle unserer Finanzwirtschaft den etwa unterlaufenden Mißbräuchen vorbeugen und durch weise Sparsamkeit im Landeshaushalt neue Verminderung der Steuerlast herbeiführen. Auf politischem Gebiete weise ich das System der nutzlosen Profestation und den kleinlichen Widerspruch zurück; ich möchte in Einverständnis mit meinen vernünftig denkenden Landsleuten die erlangten Vergünstigungen und Vortheile erweitern und befestigen und durch ein kluges und festes Vor-

gehen, durch eine eben so würdige als verständliche Haltung noch dazu kommen, aus dem Uebergangsverhältnisse heraustreten und endlich das Streben nach einer autonomen Konstitution verwirklichen zu können, wodurch Elsaß-Lothringen den übrigen Ländern des Reichs gleichgestellt würde. Schließlich will ich denjenigen, welche an meiner Unabhängigkeit zweifeln möchten, weil ich richtiger Beamter bin, bemerken, daß dafür meine ganze Vergangenheit bürgt, und wenn ihnen dies nicht genügt, so füge ich hinzu, daß ich eine unabsehbare Magistratsperson bin und nur einem Herrn Rechenschaft abzulegen habe, nämlich meinem Gewissen.“

Diese eben so klugen als männlichen Worte konnten nicht verfehlen, dem Gewählten die Sympathien der elsässischen Bevölkerung zuzuwenden.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 15. Jan. Das „Verordnungsblatt für die vereinigten evang.-prot. Kirche Badens“ Nr. 1 vom heutigen enthält: 1) Dienstaufsichten: Auf die Pfarrei Auggen wurde der Pfarrer a. D. Baumhart in Auggen, auf die Pfarrei Weisweil der Pfarrer Richard Wimmer in Weisweil, und auf die Pfarrei Sulzbach der Vikar Ernst Friedrich Stückerlin in Sulzbach zum Pfarrer ernannt. — Der Pfarrer Jakobmann in Langenalb wurde auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

2) Bekanntmachung: Von der Diözesansynode Karlsruhe-Land ist der bisherige Dekan Sachs auf weitere sechs Jahre zum Dekan der Diözese gewählt worden.

3) Erinnerung: Die Aufstellung der Voranschläge für die evang. kirchlichen Ortsfonds betreffend.

4) Diensterledigungen: Die evang. Pfarreien Dallau, Adersbach und Lichtetten.

5) Sonstige Mittheilungen, in Betreff der Steuerschuldigkeit der Geistlichen und über den Bezug von Drucksachen aus der Expeditor des evang. Oberkirchenraths.

6) Heidelberg, 13. Jan. Nach der Mittheilung der „Heidelb. Ztg.“ ist die Handelskammer für den Kreis Heidelberg nebst der Stadt Eberbach der von der Mannheimer Handelskammer an Großh. Handelsministerium gerichteten Petition betreffend die Geschäftsübung der Straßburger Tabakmanufaktur beigetreten. — Die Reihe der von dem hiesigen Gewerbe- und Industrieverein für die nächste Zeit in Aussicht genommenen sachlichen Vorträge (auch für nicht dem Vereine angehörige Interessenten) wird Hr. Maschineningenieur Hubbuch von hier mit einem Vortrage über „die Motoren für das Kleinewerbe“ eröffnen. — Hr. Mechaniker Wolf hier hat sich ein deutsches Reichspatent auf eine „transportable Quecksilberföhle zur Druckregulirung von Spundapparaten“ erworben. — In der letzten Stadtraths-Sitzung wurde der Voranschlag der hiesigen Gewerbeschule für 1881 mit einer Gesamteinnahme von 6581 M. 29 Pf., einer Gesamtausgabe von 6492 M. 14 Pf. und einem Gemeindebeitrag von 3400 M. genehmigt. — Die hiesige städtische Alterthümerammlung erhielt jüngst neun Bände umfassende stenographische Berichte über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung in Frankfurt a. M. aus den Jahren 1848 und 1849 zum Geschenk.

7) Aus Baden, 15. Jan. Infolge Anordnung Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues soll der Fußweg an der Straße von Karlsruhe nach Egenstein, welcher von der Stelle an, wo der Wald aufhört, eingegangen war, wieder hergestellt werden. Bei dem lebhaften Verkehr auf dieser Straße ist es erfreulich, daß dem Bedürfnis Rechnung getragen wird; die Gemeindebehörde Egenstein erkennt es mit Dank an, daß dem Wunsche auf Erhaltung des Fußweges willfahrt wurde.

Die Viehzählung im Amtsbezirk Offenburg ergab gegen das Vorjahr eine Abnahme des Bestandes an Pferden, Rindvieh (6 Proz.), an Schafen und Schweinen (10 Proz.).

Die Sparkasse Lörrach weist auf Schluß des Jahres 1880 ein reines Vermögen (Reservefond) von 28,706 M. auf. Die Guthaben der Mitglieder betragen 441,292 M.; die Zahl der Mitglieder hat sich von 1879 um 42 vermehrt auf 835. Auch im verfloffenen unglücklichen Jahr haben die Einlagen, 62,183 M., die Rückzahlungen um 55,177 M. übertraffen. Die Anstalt ist in stetiger Entwicklung; das Wohlthätige der Sparkasse wird mehr und mehr anerkannt.

Literatur-Anzeigen.

Preussische Jahrbücher. Herausgegeben von Heinrich v. Treitschke. 47. Band. 1. Heft. Ausgegeben den 12. Januar 1881. Inhalt: Die italienische Komödie des 16. Jahrhunderts in ihren Anfängen. (Emil Feuerlein). — Dr. Mittelstadt und die Einzelhaft. (3. Vort.) — Die Deutschenhege in Ungarn. (Aus Ungarn). — Vermischte, Raphael und Pinturichio. (Scharlow). — Die Leitung des Manöver. — Gustav Freytag's Ahnen. (Julian Schmidt). — Die auswärtige Lage beim Jahreswechsel. (Politische Korrespondenz. n.). — Notizen. (Die jüdische Einwanderung in Deutschland. S. v. T.).

Das Magazin für die Literatur des In- und Auslandes. (60. Jahrgang 1881. Herausgeber Eduard Engel in Berlin, Verlag von Wilhelm Friedrich in Leipzig) enthält in seiner neuesten Nummer u. A.:

Deutschland: Julius Wolff, Tamnhäuser. Ein Minnefang (Felix Dahn). — Arnold Ruge (Eugen Oswald). — Deutschland und das Ausland: Volkslieder aus Oberschlesien (August Scholz). — Frankreich: „Divorcés.“ Comédie d. M. Sardou et N. J. G. (Th. Göpper). — Schweden: Ein noch unbefestetes Gebirg von Claes Legner. (Deutsch von Gottfried von Leimbürg). — Spanien: Emilio Castelar: Die Geschichte eines Herzens (Eduard Engel). — Ungarn: Liebesberlen von A. Fetösi (L. Freytag). — Glückwünschreiben der Deutschen Kaiserin an das „Magazin“.

Die „Deutsche Romanbibliothek“ (Stuttgart, Verlag von Eduard Hallberger), welche im ersten Vierteljahre des neuen Jahrgangs zum Abonnementpreis von nur 2 Mark bereits drei große Romane gebracht, unter denen Samarow's „Kaiserin Elisabeth“ durch ihr ganz ungewöhnlich fesselndes Interesse hervorragt, indem sie ein Stück russischer Kaisergeschichte mit der genauen Kenntniss des intimen Hoflebens jener Zeit behandelt, hat ferner einen neuen Roman: „Die Rache ist süß“ von L. v. Bischoffshausen begonnen, eine Hofgeschichte aus neuerer Zeit, welche durch die geschichtlichen Verhältnisse einer fesselnden Intrigue das Interesse des Lesers gleich von vorn herein auf's höchste spannt und durch die Frage, welcher Hof wohl gemeint ist, noch an geheimnisvollem Reize gewinnt.

Handel und Verkehr.

Wörtenberichte vom 14. Jan. Frankfurt: schwach. Deutsche Staatspapiere fest. Dester. Renten gut behauptet, Ungarische schwächer. Russen höher, namentlich Orient, II. 61, III. 60 3/4. Dester. Prioritäten gut behauptet, einzelne höher. Speculationspapiere meistens schwächer, namentlich die meisten Dester. Bahnen und Banken. Deutsche Bahnen fest, Bergische um 1 1/2 Proz., Hess. Ludwigsbahn 3/4 Proz. höher. Die Abendbörse war ziemlich fest; Kreditaktien niedriger 25 1/2. Berlin: Geschäftlos. Spielpapiere, Bahnen und Banken schließlich nachgebend. Bergwerke und ausländische Fonds verhältnismäßig behauptet. Geld 3/4 Proz. Paris: Hau. Französische Renten erheblich niedriger, ebenso Italiener, Türken, Ungar. Goldrente und Banken. Wien: lustlos. Bahnen niedriger.

Verlosung. Petersburg, 14. Jan. Ziehung der russischen Prämienanleihe von 1864. 200,000 Rubel Nr. 22 Serie

Seite Reaktionsübersicht: 1 Zhr. = 3 Rmt., 7 Gulden sub. und goldänd. = 12 Rmt., 1 Gulden 5. B. = 2 Rmt., 1 Franc = 80 Pfg.

Table with columns for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Eisenbahn-Prioritäten. Lists various securities and their prices.

17962. 75,000 R. Nr. 21 S. 16014. 40,000 R. Nr. 24 S. 7571. 25,000 R. Nr. 1 S. 5551. Je 10,000 R. Nr. 45 S. 5346 Nr. 22 S. 12140 und Nr. 26 S. 3881. Je 8000 R. Nr. 20 S. 16064, Nr. 20 S. 19557, Nr. 27 S. 18746, Nr. 33 S. 19870 und Nr. 40 S. 3283. Je 5000 R. Nr. 46 S. 4475, Nr. 41 S. 11299, Nr. 11 S. 8962, Nr. 7 S. 15200, Nr. 30 S. 15036, Nr. 18 S. 12544, Nr. 18 S. 5971 und Nr. 45 S. 6602.

Berlin, 14. Jan. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 207.50, per Mai-Juni 208.50, per Juni-Juli 209.75. Roggen per Januar 205.50, per April-Mai 197.—, per Mai-Juni 193.25. Rüböl loco 53.60, per April-Mai 53.60, per Mai-Juni 54.—. Spiritus loco 53.60, per Januar-Februar 54.50, per April-Mai 55.50, per Mai-Juni 55.75. Hafer per April-Mai 152.—, per Mai-Juni 152.50. Petroleum per Januar-Februar 27.20. Weizenmehl loco Nr. 0.30.50, Nr. 00.29.—. Roggenmehl loco Nr. 0.29.50, per Januar 27.75, per April-Mai 27.75, per Mai-Juni 27.30. Wetter: Frost.

Wien, 14. Jan. Weizen loco Wetter: 22.—, loco fremder

22.—, per März 21.65, per Mai 21.70. Roggen loco hiesiger 21.—, per März 20.35, per Mai 20.—. Hafer loco 15.—. Rüböl loco 29.50, per Mai 28.80, per Oktober 29.—.

Bremen, 14. Jan. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 8.60, per Februar 8.65, per März —, per Aug.-Dez. 9.75. Kubig. Wochenablieferungen 48179 Barrels. Amerikanisches Schwefelöl Wilcox (nicht verzollt) 49.

Antwerpen, 14. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stimmung: Baiss. Raff. Type weiß, dispon. 24 b., 24 B.

New-York, 13. Jan. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 9 1/4, dto. in Philadelphia 9 1/4, Mehl 4.40, Mais (old mixed) 58, Rother Winterweizen 1.19, Kaffee, Rio good fair 13 1/2, Havana-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 5, Schmalz, Marke Wilcox 9 1/2, Speck 7 1/2. Baumwoll-Zufuhr 19,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 6000 B., dto. nach dem Continent 7000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 14. Januar 1881.

Table with columns for various financial instruments and their prices, including 5 Galiz. Carl-Ludwig, 5 Rhein. Kreditbank, etc.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.
A.375.2. Nr. 591. Freiburg i. B. Die Wittve des Julius Weber, Franziska, geb. Flamm von Böhlingen, klagt gegen den ledigen Joseph Kury von dort, z. Zt. unbekannt wo? aus Geschäftsführung vom Jahr 1878/79 mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 300 Mark nebst 5% Zinsen vom 3. März 1879, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg am Samstag den 26. Februar 1881, Vormittags 10 Uhr.

Samstag den 26. Februar 1881, Vormittags 10 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg i. B., den 8. Januar 1881.
A.446.1. Nr. 366. Freiburg, Der Richter W. Willisch zu Freiburg, vertreten durch Anwalt Schilling dahier, klagt gegen den Zimmermann Franz Kempf von Freiburg, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Darlehensvertrag vom 23. April 1880, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 320 Mk. nebst 5% Zins seit dem Tage der Zustellung der Klage, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg am

den 5. April 1881, Vorm. 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 14. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dr. Gorden.

A.431.1. Nr. 375. Karlsruhe. Der Brauereibesitzer Friedrich Rieger zu Maulbronn, vertreten durch Rechtsanwalt Lattener zu Forzheim, klagt gegen den Bierwirth Karl Meyer zum Bären in Forzheim, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Wechselaccept vom 7. November 1880 über 500 Mk., zahlbar am 31. Dezember 1880, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung der Summe von 500 Mark nebst 6% Zins vom 31. Dezember 1880, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe am

Mittwoch den 2. März 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 9. Januar 1881.
A.432.1. Nr. 379. Karlsruhe. Der Bierbrauer Friedrich Rieger zu Maulbronn, vertreten durch Rechtsanwalt Lattener in Forzheim, klagt gegen den Bierwirth Karl Meyer zum Bären in Forzheim, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Verkauf von Bier zur Bewirthung zu vereinbarten und üblichem Preis im Betrage von 1339 Mk. 18 Pf., ferner

eines Billards um 600 Mk., woran noch 190 Mk. restiren, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten nebst 5% Zins vom Tage der Zahlung und auf vorläufige Vollstreckbarkeitsklärung des Urtheils gegen anbotene Sicherheitsleistung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe am

Montag den 28. März 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 9. Januar 1881.
A.409.1. Nr. 1227. Bruchsal. Auf Antrag des Franz Rixner von Ulmstadt als Bevollmächtigter der Jakob Brecht Wittve von da, Kestere als Vormünderin ihrer Kinder Nikolaus, Franziska und Karl Brecht von da, werden alle diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pflandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband ruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Samstag den 26. Februar 1881, Vormittags 8 Uhr, festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Gemarkung Bruchsal:
I. Dem Karl Friedrich Brecht in Ulmstadt gebürtig:
1. 1/2 Acker Weinberg im Obelshausberg, neben Josef Stempel und selbst.
II. Dem Nikolaus Brecht minderjährig von da gebürtig:
1. 1/2 Acker Acker im Hohlberg, neben Daniel Blum und Emil Niederhülsh.
III. Der Franziska Brecht minderjährig von da, gebürtig:
27 1/2 Acker Weinberg in der Weinhecke, neben Jakob Dornwald und Jakob Zimmerer Erben.
Bruchsal, den 5. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Rittelmann.

A.449. Nr. 173. Schönau. Der Konkurs des Maximilian Regger von Michelbrunn wird gemäß § 190 der R.D. eingestellt.
Schönau, den 8. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Müller.

Vermögensabsonderungen.
A.414. Nr. 179. Waldshut. Die Ehefrau des Wilhelm Albrecht, Friedoline, geb. Schmitzer von Wellendingen, vertreten durch Anwalt Straub dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann bei dem Großh. Landgerichte Waldshut Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Civilkammer Termin auf Donnerstag den 24. Februar d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt ist.
Waldshut, den 12. Januar 1881.
Die Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dr. Bekinger.

A.408.1. Nr. 891. Bruchsal. Die Verlassenschaft der Steueranfänger Andreas Blaier, geb. Lang von Wagbühl bett.
Da in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 11. November v. J., Nr. 28,869, keine Einsprache erhoben wurde, wird Andreas Blaier, Steueranfänger in Wagbühl, in den Besitz und die Gewär des Nachlasses seiner Ehefrau hiermit eingewiesen.
Bruchsal, den 4. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Rittelmann.

A.404. Nr. 278. Eppingen. Die Rentierwittve Jakob Reiff Wittve in Sulzfeld, der Verfügung vom 13. November 1880, Nr. 11,746, entsprechend, in die Gewär des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.
Eppingen, den 11. Januar 1881.
Großh. Landgericht. Gerichtsschreiber: B. e. f.

Zwangversteigerungen.
A.439. Sinsheim.
Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden den Georg Bardusch Geleuten in Waldangeloch die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag den 7. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, im Rathhaus zu Waldangeloch öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
Gemarkung Waldangeloch.
Anschlag M.

1. ca. 18 Ar Acker im Acker 50
2. ca. 18 " " daselbst 50
3. ca. 18 " " daselbst 250
4. 11 Ar 80 Mtr. Acker im Schloßacker 200
5. 12 Ar 82 Mtr. Acker im Kornberg 300
6. 10 Ar 23 Meter Acker im Schloßacker 130
7. 17 Ar 59 Meter Acker im Jodel 250
8. 11 Ar 45 Meter Wiesen im Aurain 170
9. 6 Ar 44 Meter Wiesen in den Bergwiesen 170
10. 8 Ar 52 Meter Acker im mittleren Schloßacker 130
11. 11 Ar 76 Meter Acker in der Gelmel 340
12. das vordere Theil eines einstöckigen Wohnhauses 1800
Gesammtanschlag 3840
Hievon erhält der Gläubiger Johann Friedrich Göb, Küfer in America, unbekannt wo, mit der Aufforderung Nachricht, den Betrag seiner Forderung spätestens in der Versteigerungstagfahrt bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, damit solche bei Verweigerung des Erfolges berücksichtigt werden kann. Zugleich wird vertheilt auf die Bestimmung des § 79 des bad. C. u. P. G. zu den Reichsjustizgesetzen aufmerksam

gemacht, wonach die auf den Grund der Verweigerung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Güter von der Unterpfandslast befreit werden.
Sinsheim, den 3. Januar 1881.
Großh. Notar: Weber.
A.399. Schliengen.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden der ledigen Theresia Wisk von Viel nachbeschriebene Liegenschaften auf Gemarkung Viel, auf welche bei der heutigen ersten Steigerungstagfahrt der Anschlag nicht geboten wurde, am Mittwoch dem 26. Januar 1881, Mittags 2 Uhr, im Rathhause zu Viel der zweiten Versteigerung ausgesetzt und der Zuschlag dem Höchstgebot ertheilt, wenn der Anschlag auch nicht erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
Gemarkung Viel.

1. Eine zweistöckige Behausung sammt Scheuer und Stallung, Schopf und Schweinstall, nebst Hofplatz und ca. 1/2 Viertel Garten in der Reutenbrunnengasse.
2. 1 Viertel Acker am Farenbergerweg.
3. 1/2 Viertel Gelände in der Hofmatte.
4. 1/2 Viertel Gelände im Weile.
5. 1/2 Viertel Acker im Wolfgarten.
Summa 1600
Eintaufendsechshundert Mark.
Schliengen, den 12. Januar 1881.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte: Rubmann, Gerichtsnotar.

Strafrechtspflege.
A.420.2. Nr. 24,650. Freiburg i. B. Karl Wierle von Rothweil, Stefan Band von Gottenheim, Stefan Hunn von da, Christian Kühnle von Zbringen, Karl Friedr. Mattmüller von da, Wilhelm Sommer von da, Franz Ader Mutschler von Riedlingsberg, Pius Knöbel von Oberbergen, werden beschuldigt, als Bekehrtschlichte in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischtem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des Str.-G.-B.
Dieselben werden auf Samstag den 26. Februar 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Bezirksamte zu Breisach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Freiburg, den 4. Januar 1881.
Großh. bad. Staatsanwaltschaft: Krauß.

Verm. Bekanntmachung.
A.450.1. Mannheim.
Submission
auf Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände.
Die unterzeichnete Regiments-Bekleidungs-Kommission hat für das Jahr 1881/82 die nachbenannten Materialien und fertigen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke im Submissionswege zu vergeben, und zwar:
circa 1000 Stück Halsbinden,
190 Paar wildlederene Handschuhe,
90 komplette Helme mit Eisenhebe,
125 Helmschiffe mit Vorder- und Hinterstück, Eisenhebe Bekleidungs incl. des Beschlages (Schuppenketten, Beschlage u. Korabre werden vom Regiment beigegeben),
454 Kardätschen,
6000 Paar Absatzstiefeln nebst Nägeln,
100 Kilo überzintete Sohlenstücken.
Die Lieferungsbedingungen, sowie besiegelte Proben der einzelnen Artikel liegen auf dem Zahlmeister-Bureau (Dragoner-Kaserne) zur Ansicht offen. Schriftliche Angebote, sowie mit Firma und Preis versehene Nachproben sind längstens zum 1. Februar cr. hieher einzureichen.
Die Rücksendung der Proben von geringem Werth erfolgt nur auf Wunsch. Mannheim, den 14. Januar 1881.
Die Bekleidungs-Kommission des I. Bad. Leib-Dräger-Regiments Nr. 20.
A.428.1. Forbach.
Brennholzversteigerung.
Aus den diesseitigen Domänenverwaltungen werden mit Vorzugsbewilligung Freitag den 21. Januar l. J., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zu Herrenwies versteigert:
252 Ster buchenes Scheitholz, 447 Ster tannenes Scheitholz und 1047 Ster Koblholz.
Auszüge aus den Aufnahmslisten können von Waldhüter Müller in Herrenwies bezogen werden.
Forbach, den 11. Januar 1881.
Großh. Bezirksforstmeister Herrenwies: Bicaler.

Theodor Holzer von Schöllach, Raimund Wisker von Kappel, Gerhard Wunderle von Fischbach und Adolf Hoch von Werthaler werden beschuldigt, — als Bekehrtschlichte in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischtem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des Str.-G.-B.
Dieselben werden auf Montag den 28. Februar 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Bezirksamte zu Neustadt über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Freiburg, den 4. Januar 1881.
Großh. bad. Staatsanwaltschaft: Krauß.

Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden der ledigen Theresia Wisk von Viel nachbeschriebene Liegenschaften auf Gemarkung Viel, auf welche bei der heutigen ersten Steigerungstagfahrt der Anschlag nicht geboten wurde, am Mittwoch dem 26. Januar 1881, Mittags 2 Uhr, im Rathhause zu Viel der zweiten Versteigerung ausgesetzt und der Zuschlag dem Höchstgebot ertheilt, wenn der Anschlag auch nicht erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
Gemarkung Viel.

Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden den Georg Bardusch Geleuten in Waldangeloch die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag den 7. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, im Rathhaus zu Waldangeloch öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
Gemarkung Waldangeloch.
Anschlag M.

Strafrechtspflege.
A.420.2. Nr. 24,650. Freiburg i. B. Karl Wierle von Rothweil, Stefan Band von Gottenheim, Stefan Hunn von da, Christian Kühnle von Zbringen, Karl Friedr. Mattmüller von da, Wilhelm Sommer von da, Franz Ader Mutschler von Riedlingsberg, Pius Knöbel von Oberbergen, werden beschuldigt, als Bekehrtschlichte in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischtem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des Str.-G.-B.
Dieselben werden auf Samstag den 26. Februar 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Bezirksamte zu Breisach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Freiburg, den 3. Januar 1881.
Großh. Staatsanwaltschaft: Krauß.
A.418.2. Nr. 205. Freiburg. Joseph Partenschlager von Birsbenbach, Valentin Straub von Röhrenbach,

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.